

Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Organ der eingetragenen Hilfskassen der Metallarbeiter Nr. 29 und 89 zu Hamburg, der allg. Metallarbeitervereine, der Fachvereine der Formner, Klempner, Schlosser und Maschinenbauer, Goldgießer und Gürtler, Seilenhauer, Schmiede, Dreher, Binngießer, Schläger &c. Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post 80 J., in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 4. Juli 1891.

Inserate die viergespaltene Zeitzeile oder deren Raum 20 J. Redaktion und Expedition: Nürnberg, Weizenstraße 12.

An die deutschen Metall-Arbeiter!

Bezugnehmend auf das in Nr. 25 der „Deutschen Metallarbeiter-Zeitung“ veröffentlichte Statut bringen wir den Genossen zur Kenntnis, daß der Verband konstituiert und die Wahl der Beisitzer vollzogen ist. Damit hat der Metall-Arbeiter-Verband seine Wirksamkeit begonnen und ergeht nunmehr an die Genossen in ganz Deutschland das Ersuchen, sich unverzüglich demselben anzuschließen.

Laut Kongress-Beschluß beginnt die Unterfözung nach den im Statut festgesetzten Normen mit dem 1. August dieses Jahres. Bis zu diesem Termin müssen sich deshalb alle Vereine, welche auf die Vortheile, die geschlossen tretenden Organisationen gewährt werden, Anspruch erheben, in Fiktalen des Verbandes umgewandelt haben. Da in vielen Vereinen, um über das vorhandene Vermögen frei verfügen zu können, Statutenänderungen vorgenommen werden müssen, so ist keine Zeit zu verlieren, und wollen die Genossen unverzüglich an die Arbeit gehen.

Genossen, der Kongress hat eine einheitliche Organisation für alle Metall-Arbeiter Deutschlands beschlossen. Den Verband zu dem zu machen, was er sein soll, ein Bollwerk gegen die Angriffe des Unternehmertums, ein Schutzwall gegen Unterdrückung und Uebervorteilung und eine kräftige Stütze in dem Bestreben, eine bessere Lebenshaltung zu erringen, das ist eure Aufgabe. Sie kann nur gelöst werden, wenn sich alle Genossen dem Verbands anschließen. Was an uns liegt, wird nicht versäumt werden, um das in uns gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen. Lassen wir alle Bedenken fallen, die vielleicht Einer oder der Andere der Genossen noch gegen die neue Organisation haben mag, und behalten wir das eine Ziel im Auge, das Wohl und das Gedeihen des deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Hoch unsere Organisation!

Stuttgart, den 22. Juni 1891.

Der Vorstand des deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

Junge, Goldbach, Schlicke.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Der Vorstand setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- A. Junge, Graveur, 1. Vorsitzender,
- C. Pfeiffer, Schlosser, 2. Vorsitzender,
- C. Goldbach, Feilenhauer, Hauptkassirer,
- A. Schlicke, Mechaniker, Sekretär,
- F. Himpel, Formner, Beisitzer.
- P. Neued, Schmied, "
- K. Schick, Klempner, "
- A. Friß, Schlosser, "
- P. Kunkle, Maschinenbauer "

Briefe und sonstige Sendungen sind zu adressieren:

Deutscher Metallarbeiter-Verband, Stuttgart, Kurzstraße 3, part.

Voraussichtlich wird in den nächsten Wochen sich die Arbeit beim Vorstand

sehr häufen, weshalb wir dringend ersuchen, die Vereine, welche ihren Beitritt beschlossen haben, unverzüglich hierher Anzeige erstatten, damit das Material rechtzeitig zugesandt werden kann.

Mit kollegialischem Gruß!

Stuttgart, 22. Juni 1891.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch bekannt, daß unsere Vorstands-Sitzungen regelmäßig alle 8 Tage, Freitags, stattfinden und empfiehlt es sich, alle für den Vorstand bestimmten Einläufe so zeitig einzusenden, daß sie am besagten Tage Erledigung finden können.

Zur Aufstellung der Mitgliederliste werden von uns jetzt schon Einzeichnungslisten ausgegeben, die gewissenhaft ausgefüllt nach den konstituierenden Versammlungen an uns zurückzusenden sind. Der Versandt des übrigen Materials wird mit dem 12. Juli d. J. erfolgen und bitten wir die Genossen, sich mit der Bestellung desselben und den übrigen Vorarbeiten so einzurichten, daß die pünktliche Erledigung des Versandts wie der Ausfüllung der Mitglieds-Bücher, -Listen zc. keinerlei Aufschub erleidet.

Schließlich ersuchen wir, die Bestellungen auf das Protokoll des Frankfurter Kongresses umgehend an uns aufzugeben, damit die Stärke der Auflage bemessen als auch der Versandt desselben pünktlich erfolgen kann.

Stuttgart, 27. Juni 1891.

Mit kollegialischem Gruß

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Der Ausschuß hat sich am 27. Juni konstituiert und setzt sich aus folgenden Kollegen zusammen:

- L. Emmel, Schlosser, Vorsitzender.
- K. Berger, Mechaniker, Schriftführer.
- L. Hamburger, Spengler, Beisitzer.
- Julius Dörr, Formner,
- G. Gerhold, Metalldreher

Alle Sendungen sind zu richten an:

Leopold Emmel, Schlosser,

Weisengasse 18, 2.

Wenn wir auch hoffen, daß der Ausschuß im Interesse einer gedeihlichen Fortentwicklung unseres Verbandes nicht allzu häufig in die Lage kommen wird, Beschwerden entgegen zu nehmen, so versprechen wir doch, jede an uns gelangende Beschwerde ruhig und sachlich zu prüfen und nach bestem Ermessen zu entscheiden.

Mit kollegialischem Gruß!

Frankfurt a. M., 27. Juni 1891.

Der Ausschuß.

Ein merkwürdiges Buch.

I.

Unter dem Titel „Drei Monate Fabrikarbeiter und Handwerksbursche“ ist im Verlag von W. Grunow in Leipzig

zum Preise von 2 M. eine 14 Bogen starke Schrift erschienen, in welcher der Kandidat der Theologie P. Göhre die Erlebnisse und Eindrücke während seines Aufenthaltes als Hilfsarbeiter in einer Chemnitzer Werkzeugmaschinenfabrik schildert. Und wir gestehen offen, es ist ein sehr interessantes Buch; dessen Lektüre jedem denkenden Leser und vor allem den Klassenbewußten Arbeitern zu empfehlen ist.

Ein protestantischer Theologe schlüpft aus dem Priestergewande in den schmutzigen Arbeitskittel, um „die volle Wahrheit über die Gesinnung der arbeitenden Klassen, ihre materiellen Wünsche, ihren geistigen, sittlichen, religiösen Charakter kennen zu lernen“. Er weiß es: „die innersten Gedanken der Leute, ihre Gesinnung, die sie nur äußern, wenn sie unter sich und unbelauscht sind, lernt auch der Pastor nur sehr schwer und lückenhaft kennen. Und eben das war es, was ich vor Allem wissen wollte, um darauf mein weiteres Studium und meine spätere Arbeit bauen zu können.“

Ist es nicht eigentlich die schwerste Anklage, die in diesen Worten gegen die Regierung und die herrschenden Klassen erhoben wird? Regierung und Gesellschaft, die jahrzehntelang den Arbeiter unterdrückt und mißachtet, ihn in der Sozialdemokratie wie einen Verbrecher verfehmt und verfolgt haben, weitestern heute, seine Gunst und sein Vertrauen zu erwerben. Aber beide trennt eine tiefe Kluft, und nicht bloß eine Kluft der Interessen, sondern Regierung und Gesellschaft haben es verlernt, Anschauung, Sprache und Verlangen der Arbeiter zu verstehen. Polizei, Staatsanwalt und Richter haben den Sprechern und Anwälten der Arbeiter den Mund zeitweilig schließen können — aber die Gedanken konnten sie nicht ersticken. Wie eine Wasserader im Erdinnern, deren Rinne man verstopft, sich neue, vielverzweigte Kanäle bohrt und an Duzend Stellen an die Oberfläche bricht, so schuf sich die deutsche Arbeiterschaft abseits der „Gesellschaft“ eine neue Welt, nein: die Verhältnisse schufen der Arbeiterklasse eine neue gesellschaftliche Unterlage, auf der die Arbeiter anfangs schwankten und unsicher tappten. Dann hielten sie Um- und Ausschau, und heute sind sie ihres Bodens sicher und des Gegenseitigen sich bewußt, der sie von allen andern Gesellschaftsschichten trennt. Daher die fremde Gedankenwelt, die sich auf das ganze öffentliche Leben, auf die Begriffe von Recht und Unrecht, Moral, Familie u. s. w. erstreckt. Ein Umstand, der die Einsichtigen in den oberen Schichten schon oft auf ernste Gedanken brachte.

So bemerkt denn auch die „Kreuzzeitung“ — und von ihrem Standpunkt aus gewiß mit Recht — am Schluß der sympathischen Besprechung dieser Schrift bekümmerten Herzens:

„Wir sind gewiß, daß Göhres Buch für viele einen Blick auf ein ganz unbekanntes Gebiet eröffnet. Und dieser Umstand, daß ein solches Buch unbefangenen geschrieben werden konnte, ist uns bedenk-

licher als Alles, was es enthält. Man denke sich: im deutschen Reiche gibt es eine Bevölkerungs-Klasse, die in ihrem ganzen Leben und Treiben, in ihrem Denken und Fühlen so von ihren Volksgenossen abgefordert ist, daß es einer abenteuerlichen Expedition, wie in das Innere Afrikas, und eines großen „Reise-werkes“ bedarf, um etwas Authentisches über sie zu erfahren. Diefelbe gegenseitige Entfremdung und Unfähigkeit, einander zu verstehen, bestand im vorigen Jahrhundert in Frankreich unter den verschiedenen Ständen, und dies war es, was den Ausbruch der Revolution so überraschend und ihren Verlauf so schreden-erregend machte. Möchte die Annäherung der Stände in gemeinsamer sozialer Verwaltungsarbeit uns vor ähnlichen Erfahrungen bewahren.“

Leztere Schlußbemerkung des Junterblattes wird in richtiges Licht gestellt durch die Getreibegülle und das eben im preußischen Landtage berathene Jagd-Gesetz.

Aber diese fatale Erkenntnis der sozialen Zerklüftung unserer heutigen Gesellschaft tritt allmählig an immer weitere Kreise heran. So hat jüngst der pommerische Pfarrer Quistorp in gleichem Verlage (in den „Christlich-sozialen Zeitfragen“) eine Schrift erscheinen lassen: „Die soziale Noth der ländlichen Arbeiter“, worin er ganz die gleiche Thatsache mit Bezug auf die Landarbeiter in folgenden Worten konstatirt:

„Wer auf dem Lande aufgewachsen ist, und mit wachsendem Verständnis die ländlichen sozialen Verhältnisse beobachtet hat, der wird zugeben müssen, daß ein zu großer sozialer Unterschied zwischen Herren und Knechten, Arbeitgebern und Tagelöhnern ist. Man könnte auf den Gedanken kommen, daß es zwei Arten Menschen sind, und daß eine Brüberlichkeit im biblischen Sinne ausgeschlossen sei, wie sie es in der Praxis auch so allgemein ist, daß, wo eine Ausnahme stattfindet, diese weit und breit bekannt ist.“

Diese soziale Zerklüftung hat natürlich auf der anderen Seite auch in den untern sozialen Schichten ein Mißtrauen gegenüber Jedem erzeugt, der nicht durch Stellung, Bildung und Herkunft zu ihnen zählt — ein Mißtrauen, das auch der Theologe im Arbeitskittel gefunden, und mit Bertwunderung konstatirt: „Der Gedanke, daß ein Gebildeter selbst nur auf kurze Zeit auf allen Komfort, seinen Beruf und seine immerhin hohe Lebensstellung freiwillig und ihretwillen verzichten könnte, kam den Leuten nicht, war für sie wohl einfach undenkbar“ — schreibt er von den Chemnitzer Arbeitern, und kann nicht begreifen, wie sehr die Arbeiter im Rechte sind, nach all' ihren Erfahrungen mit dem sogenannten Wohlwollen der besitzenden Klassen.

kehren wir zu dem Göhre'schen Buch zurück, so stellt sich uns als erste Frage entgegen: Ist dem Theologen, der sich allen Mühseligkeiten eines Fabrikarbeiters unterzogen und dem dies, wie er offen

eingestrichelt, sehr schwer geworden, wirklich gelingen, „volle Wahrheit über die Gesinnung der arbeitenden Klasse, ihre materiellen Wünsche, ihren geistigen, sittlichen, religiösen Charakter“ zu erlangen?

Im Großen und Ganzen kann diese Frage in Bezug auf die ersten zwei Punkte gewiß mit Ja beantwortet werden. Mathematisch kann man in dieser verhältnißmäßig kurzen Zeit die Volksseele nicht in ihren Einzelheiten kennen lernen, aber scharfe Beobachtungsgabe und der eheliche Willen, die Wahrheit zu sehen, lassen sein Urtheil und seine Schilderung als im Ganzen zutreffend erscheinen, wenn gleich ihm der Pflaster, und zwar der protestantische, öfter in den Nacken schlägt, als er selber ahnt. Und uneingeschränktes Lob verdienen seine Schilderungen, soweit sie die Arbeitsverhältnisse im Allgemeinen betreffen, die wir im zweiten Artikel näher betrachten wollen. Nirgends tritt das Bestreben hervor, zu Gunsten der Unternehmer die trüben Zustände schön zu färben oder die Arbeiter absichtlich in schlechterem Licht erscheinen zu lassen. Wo aber in seinem Stilbe dennoch solche Färbungsfehler vorkommen, liegen sie in der Persönlichkeit des Verfassers, wir möchten sagen, in seiner Vergangenheit. So ist es denn auch kein Wunder, daß der Stöcker'sche Reichsbote mit dem Buche sehr unzufrieden ist. Das Buch enthält eine Menge unangenehmer Wahrheiten — da muß Stöcker, dieser Sozialdemagoge, erbittert sein, der die Arbeiterfrage immer nur vom Gesichtspunkte des Zutreibers, des Schlepplers der herrschenden Klassen aufgefaßt hat. Und wenn er jetzt bei gewissen Kreisen in Ungnade gefallen, so bloß deshalb, weil er auf die seinem innersten Wesen entstammende Brutalität der niedrigsten Judenhege nicht verzichten konnte.

Man höre nur, wie der angehende Pastor über die ausgesprochenen Sozialdemokraten urtheilt:

„Der Bildungstrieb sitzt tief als eine elementare Macht in vielen Herzen und Köpfen. Er trat täglich und überall dem Beobachter entgegen und kam in immer neuen kleinen Einzelzügen, in Worten und Wünschen, in Fragen und Seufzern zu bald klarem, bald unklarem, bald ernsthaftem und schmerzlichen, bald komischem und heiterem Ausdruck; in besonders kraftvollen Naturen äußerte er sich geradezu als eine Art Bildungshunger, der urtheilslos und unterschiedslos verschlingt, wessen er habhaft werden kann; aber seinen unmittelbaren und grandiosen Ausdruck erhält er doch in der internationalen Bewegung für den Achtstundentag. Das ist nicht nur eine bloße Manifestation der Faulheit und der Genußsucht, des Uebermuths und der Oppositionslust, auch nicht nur der sozialdemokratischen Gesinnung und wirtschaftlichen Forderungen, sondern nach meiner Beobachtung und Ueberzeugung zugleich ein Beweis der Sehnsucht des Fabrikvolkes nach mehr Licht, Wahrheit und Wissen. Man will Zeit gewinnen, um auch dem geistigen Menschen die Pflege zu Theil werden zu lassen, auf die er selbst in einem schlechten Fabrikarbeiter Recht und Anspruch hat. Die Sozialdemokratie hat sich auch dieser Volksbildungsfrage bemächtigt. Sie hat den Drang nach Wissen da unten wie niemand belauscht und hat sich seit zwanzig Jahren daran gemacht, ihn durch systematische Arbeit im Großen zu befriedigen. So hat sie allmählig eine Volksliteratur geschaffen, von deren Umfang heute die Kataloge der sozialdemokratischen Buchhandlungen zeugen, von einem Gehalte, wie ihn Volksbücher bisher nie zu bieten wagten, oberflächlicher und leichtfertiger zwar, als die bisherigen religiösen und vaterländischen, aber nicht weniger populär wie diese und neu, modern, zeitgemäß wie keine von beiden. Sie hat darin unternommen, was jene unterlassen: sie hat mit kühnem Griff die moderne Wissen-

schaft popularisirt. Sie hat sich dabei nicht gescheut, dem Volke auch trockene Zahlen, langwierige, nüchternere Demonstrationen, ernste, schwere Dinge, die es noch lange nicht verstehen wird, zu bieten. Aber eben das will heute das Volk; es will in mühsamer Gedankenarbeit mitringen um die Probleme, die auch ihm heute nahe treten und Kopf und Stirn heiß machen; es will das selbe Neue haben wie die andern, die Gebildeten, zu denen es bisher wunschlos aufgeschaut hat; es will mit ihnen selbstständig, sonderbar sein auch im Reiche der Gedanken.“

Freilich klagt er gleich darauf, daß die Sozialdemokratie diese Litteratur tendenziös mit dem Geiste der Partei durchtränkt habe, aber er muß als Thatsache konstatieren, daß die gesamte Arbeiterschaft von Chemnitz mit der Sozialdemokratie verknüpft sei und in ihr, der Arbeiterpartei par excellence ihre einzige Repräsentation erblicke. Und weiter äußert er seine Ueberzeugung dahin, daß keine augenblicklich herrschende Gewalt, auch keine geistigen Machtfaktoren die Arbeiter wieder von dieser Partei lösen und es vermögen werden, daß die Gedanken, die jene geweckt hat und aus denen sie doch auch wieder erst herausgeboren wird, jemals wieder völlig verschwinden.

Man sieht, ein ziemlich vorurtheilloses Urtheil, und wir werden deren noch mehr hören.

Die Branntweipest und die Sozialdemokratie.

II.

Nach den Ausführungen des Herrn Hans Felsen soll also niemand anders als der Arbeiterstand selbst an der Branntweipest schuld sein. Der Branntwein sei ein völlig überflüssiger und schädlicher Verbrauchsartikel, für welchen jährlich in Deutschland etwa eine halbe Milliarde Mark ausgegeben werde, und das sei, meint er, umso haarsträubender, weil der Branntweingenuß ganz und gar fehlen könnte, da Schnaps ein Gift sei und bleibe, welches unter keinen Umständen als erforderlich und empfehlenswerth bezeichnet werden könne.

In diesem Urtheil, erklärt H. Felsen mit gelehrter thuernder Wichtigmacherei, seien die ersten Autoritäten der Welt einig.

Wir wollen nun unsern Lesern mittheilen, wie das Urtheil lautet, in welchem die Fachgelehrten mit Bezug auf den Werth der alkoholischen Getränke, insbesondere des Branntweins, in seiner Eigenschaft als Genußmittel einig sind.

Es besteht zunächst bei denselben kein Zweifel, daß beim Genuß von mäßig konzentrirten Alkohol, wie er in dem gewöhnlich zum Genuß gelangenden Branntwein vorkommt, ein Gefühl von Wärme im Munde entsteht, welches sich bis in den Magen hinab fortpflanzt und von dort aus über den ganzen Körper verbreitet. Gleichzeitig beschleunigt der Alkoholgenuß den Pulsschlag, vermehrt die Zahl der Athmungen, erhöht die Muskelkraft und regt die geistigen Funktionen an. Gleichzeitig unterdrückt er ein etwa vorhandenes Hungergefühl und hilft über leichte körperliche oder geistige Abspannung hinweg.

Des weiteren ist die überwiegende Mehrzahl der Gelehrten darüber einig, daß mäßiger Alkoholgenuß mancherlei Vortheile gewährt, sowie daß ein geringer Zusatz von Branntwein zum Trinkwasser bei anstrengender Arbeit, bei Märschen u. dgl. empfehlenswerth genannt werden muß.

Ebenso ist kein Zweifel darüber, daß der Alkoholgenuß bei nassem Wetter dem infolge bedeutender körperlichen Anstrengung abgespannten und ermüdeten Arbeiter durch Veranlassung einer gewissen geistigen Erregung Vortheil schafft und seine Leistungsfähigkeit erhöht.

Allerdings bestreitet der Alkohol den Arbeitsaufwand, den er im Körper verursacht, nicht selbst, da er im Körper nur zum geringsten Theil durch Verbrennung nutzbar gemacht, zum größten Theil aber durch die Athmung unverändert wieder ausgeschieden wird. Zur Steigerung der Nerven- und Muskelthätigkeit werden die im Körper sonst vorhandenen Nährstoffe verbraucht und deshalb ist diese „Alkoholarbeit“ im Grunde nichts weiter, als eine Konsumtion des Körpers. Es kann daher der Alkoholgenuß die Nahrungsaufnahme durchaus nicht ersetzen, und da zudem noch übermäßiger Genuß von Alkohol die Verdauungsthätigkeit hindert, so führt er schließlich mit Nothwendigkeit zu dem bei Säugern bekannten Körperverfall.

Dasselbe, wie für die Arbeit, gilt beim Alkoholgenuß für die Wärme. Das Gefühl erhöhter Wärme nach Alkoholgenuß rührt zum Theil von einer Veränderung der Blutvertheilung her. Der Alkohol treibt durch Erregung der Herzbeschleunigungsnerven und der gefäßerweiternden Nerven relativ mehr Blut in die Haut, die dadurch auf Kosten des Körperinneren stärker erwärmt wird. Da dies aber auch gleichbedeutend mit stärkerer Wärmeabgabe ist, so verliert ein Berauschter rascher seinen Wärmeverrath, erfriert also unter gleichen Umständen leichter, als ein Nichttrinker. Allerdings wird bei Alkoholgenuß auch ein gewisses Quantum von Wärme im Körperinneren erzeugt, nämlich so viel als aus der weitergehenden Verbrennung der im Körper vorhandenen Nährstoffe unter Einfluß der erhöhten Nervenregbarkeit sich entwickelt, aber dies ist außerordentlich wenig gegenüber der Steigerung des Wärmeverlustes durch die Haut.

Der übermäßige Alkoholgenuß, besonders wenn derselbe längere Zeit fortgesetzt wird, ist also in der That schädlich, indem er alsdann die Nervenregbarkeit vermindert und selbst durch Ueberreizung vernichtet.

Das Gesamt-Ergebniß dieser streng wissenschaftlichen Darlegung der Alkoholwirkung ist, daß ein mäßiger Genuß besserer alkoholischer Getränke jedem Menschen, und vorzugsweise dem arbeitenden, nur zu gönnen ist; daß jedoch schlechter, fufelhaltiger und übermäßig stark alkoholischer Schnaps zu denjenigen Getränken gehört, vor denen der Arbeiterstand alle Ursache hat sich zu hüten.

Es fragt sich nun, ob die Arbeiter in der Lage sind, sich bessere alkoholische Getränke zu verschaffen, oder auch nur zwischen schlechtem Schnaps und leidlich gutem zu entscheiden und zu wählen. Leider muß das Alles verneint werden, der Wein, der in Süd- und Westdeutschland zum Theil noch von Arbeitern getrunken wird, das ziemlich gute Bier, was an einigen Orten des ganzen Deutschlands den Arbeitern zugänglich ist, kann noch bei Weitem nicht als allgemeines Volksgetränk zur Verwendung gelangen, weil eben leidlicher Wein und leidliches Bier immer noch verhältnißmäßig zu wenig produziert und dabei zu theuer für den Massenkonsum ist.

Der Arbeiterstand ist also, wenn er sich nicht zur Lächerlichkeit der Mäßigkeitsapostelschaft verstehen will, allerdings noch zu einem sehr großen Theile auf den Schnaps und zwar auf recht herzlichen schlechten Schnaps angewiesen.

Daß aber der Branntwein, den das Volk zu trinken bekommt, nicht besser ist, daran sind doch nicht die Arbeiter und noch viel weniger die Sozialdemokraten, sondern vielmehr die Schnapsfabrikanten und Lieferanten und in höchster Instanz die Regierung schuld. Die Lieferanten und Fabrikanten des Schnapses stecken jährlich die halbe Milliarde in die Tasche und vergiften dafür wirklich weite Kreise des arbeitenden Volkes; gegen diese Massenschädigung müßte der Staat unter allen Umständen einschreiten.

Sa, wenn er wollte, könnte er sogar

dadfür sorgen, daß an Stelle des schlechten Schnapses billige und unschädliche Getränke in großen Massen produziert werden, welche geeignet sein müßten, den Schnaps als Genußmittel zu ersetzen.

Solche Getränke gibt es eine ganze Menge, deutsche Gelehrte haben wiederholt deren Massen-Produktion für den Arbeiterkonsum empfohlen und der französische Staat hat sie für Staatsarbeiter in Algier und auch in Frankreich in die Hand genommen; aber das deutsche Reich hat bisher es noch nicht für gerathen gehalten, den Schnapsfabrikanten in das Handwerk zu pfuschen.

Gar so unbedenklich wäre das bei den heutigen Verhältnissen allerdings auch nicht.

Die Spiritusfabrikation, welcher unser Branntwein entstammt, ist ein Nebenbetrieb unserer Landwirtschaft und von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung. Ihr Hauptmaterial ist bekanntlich die Kartoffel, welche für große Länderstrecken in Deutschland, die sandigen Boden haben, das hauptsächlichste Landesprodukt bildet.

Würde mit einem Schlag der Arbeiterstand aufhören, Schnaps zu konsumieren und würde die Regierung durch Massenherstellung eines besseren trinkbaren Genußmittels für hinreichenden Ersatz sorgen, so würde die Landwirtschaft, und zwar besonders der Großgrundbesitz, ungeheuer geschädigt. Wenn nun auch die unter den heutigen Verhältnissen zum Schnapskonsum gezwungenen Arbeiter nicht die mindeste Ursache haben, auf das Wohl und Wehe der Großgrundbesitzer Rücksicht zu nehmen, so thut das um so mehr, wie wir ja, die wir unter dem Zeichen der Getreidebezölle leben, nur zu genau wissen, die Regierung.

Sie, die Regierung des deutschen Reichs, sucht zwar durch die Branntweinsteuer vom Schnapskonsum sich einen Profitanteil zu sichern, aber sie denkt nicht daran, die Produktion des in Wahrheit so sehr volksschädlichen Schnapses irgend zu behindern.

Verantwortlich also für die Schnapsproduktion sind hauptsächlich die Schnapsfabrikanten und besonders unsere Großgrundbesitzer, in zweiter Linie aber die Regierung, welche solche Volksschädigung duldet und nicht für die Massenherstellung gesünderer Getränke sorgt.

Der Arbeiterstand aber nimmt den Schnaps nach dem Vorbild des Teufels, der in der Noth Fliegen frißt, weil er nichts Besseres hat, und weil ihm die Bourgeoisie so erbärmliche Löhne zahlt, daß er bessere Getränke sich nicht kaufen kann.

Der Arbeiterstand ist also nicht schuld an der Branntweipest, und die Sozialdemokratie wettiert nur deswegen nicht unaufhörlich gegen die Volksvergiftung durch den Schnaps, weil sie weiß, daß auch durch die erschütterndsten Moralpredigten unsere Großgrundbesitzer, unsere Bourgeoisie und unsere Bureokratie nicht zu bessern sind.

Verstanden, Hans Felsen?

Behandlung von Menschen und Thieren.

Die Nürnberg-Fürther Straßenbahngesellschaft hat das Verdienst, Mustervorschriften in dieser Beziehung erlassen zu haben.

1. Behandlung von Menschen.

§ 2 der Werkstattdienst-Ordnung für dieses Institut lautet:

„Bei den unter 1—5 aufgeführten Angestellten (nämlich Kontrolleure, Kondukteure, Kutsher, Stallwärter etc.) hat die Direktion das Recht, jeden ohne vorherige Kündigung zu entlassen, während die betreffenden Angestellten selbst 14 Tage vorher zu kündigen haben, bei Vermeidung von 10 M. Strafe für jeden Tag des vorherigen Abganges.“

Ein derartiger einseitiger Vertrag ist von vielen Gerichten schon als gegen die guten Sitten verstößend bezeichnet worden. Weiter heißt es in § 2:

„Sämtliche Angestellte haben sich täglich zu der ihnen bekannt gemachten Zeit im Bureau oder Depot oder auf der Straße pünktlich einzufinden und werden Verspätungen mit Geldstrafen belegt.“

Und im § 4:

„Der Dienst währt in der Regel vom frühen Morgen bis späten Abend, Sonn- und Feiertage nicht ausgenommen, und werden die freien Tage oder freien Dienststunden der einzelnen Angestellten durch besondere Dienstpläne bestimmt.“

Erfahrunglich stellt sich darnach eine Arbeitszeit von Morgens 5 Uhr bis Abends 8 und 9 Uhr, ja öfters noch länger, mindestens 14 bis 15 Stunden täglich heraus.

Bei jedem Tagelöhner und Fabrikarbeiter werden in der Regel nach 10, 11 oder 12stündiger Arbeitszeit die Ueberstunden bezahlt, die Kulis jener „noblen“ Gesellschaft erhalten hierfür keinen Heller.

Außerdem wird für 5 freie Stunden ein halber Tag abgezogen und für neun Arbeitsstunden nur ein halber Tag bezahlt!

Und dabei wird beim kleinsten Vergehen exemplarisch gestraft.

Charakteristisch ist die im § 10 enthaltene Bestimmung, daß

„für ein verlorenes oder besonders stark beschädigtes Exemplar der den Bediensteten übergebenen Dienstordnung dieselben den Betrag von 5 M zu entrichten haben“,

obgleich deren Anschaffung kaum die Hälfte gekostet haben kann. Dienstkleidung haben die Bediensteten sich auf ihre eigene Kosten anzuschaffen, Kondukteure und Kutischer haben jederzeit weiße Handschuhe parat zu halten. Vergütet bekommen sie hierfür nichts!

Und wie ist die Bezahlung dieser Leute?

Der Anfangsgehalt ist im ersten Vierteljahr M 2,25, nach einem weiteren Vierteljahr M 2,90 und erst nach fünf Jahren 3 M. Nun haben aber dieselben ihre Montur selbst zu stellen, welche jährlich immer auf 100 M zu stehen kommt. Zieht man nun eine Parallele, so werden wir folgendes Verhältnis bekommen:

Der Anfangs-Kutischer und Kondukteur mit M 2,50 erhält nach Abzug seines Monturgeldes und 5 freier Tage eine Monatsbesoldung von 55 M, macht pro Tag, den Monat zu Tagen berechnet, M 1,85. Der nächstfolgende zu M 64,50 macht pro Tag M 2,15, der höchste mit M 74,50 macht pro Tag M 2,48.

Besserer hat dann bereits 7—8 Jahre hinter sich; nebenbei wird bemerkt, daß bei obiger Zusammenstellung für Montur 8 M berechnet wird. Vom Bestehen der Straßenbahn an hatte ein Jeder, bei noch keiner Rentabilität, einen Monatsgehalt von 75 M, alle 6 Tage einen freien Tag und Montur frei; dem Kutischer wurde sogar die Peitsche gestellt und ein jeder Extrawagen mit 1 M bezahlt. Nach einem 10jährigen Betrieb und bei sehr guter Rentabilität werden die Besoldungen anstatt höher schlechter.

2. Behandlung von Thieren.

Welche Achtung diese Unternehmer der menschlichen Arbeitskraft, die sie in ihrem Dienst gepreßt haben, zollen, dafür legt der § 10 der Dienstordnung für die Stallwärter herabes Zeugnis ab. Derselbe lautet wörtlich:

„Der Stallwärter hat sich der Pflege und Wartung der ihm zugetheilten Pferde mit Fleiß, Sorgfalt und Liebe zu unterziehen; er muß sich bemühen, ihre Eigenschaften genau kennen zu lernen, für ihre Gesundheit und ihr Wohgehen stets Sorge zu tragen, und daher alles vermeiden oder be-

seitigen, was dasselbe stören könnte; er muß ein wachsames Auge für das Befinden seiner Pferde haben und bald bemerken, wenn dasselbe nicht das richtige ist; sowie er sieht, daß dem Pferde etwas fehlt, hat er unverzüglich Meldung zu machen. Er hat demselben stets freundliche Worte zu geben, sich mit demselben vertraut zu machen, und darf sich nicht durch Kleinigkeiten zu Unmuth und Rohheiten, geschweige zu Mißhandlungen hinreißen lassen.“

Welch ein edles Gemüth, welche Um- und Rücksicht, welche ein Zartsein tritt hier zu Tage für die Behandlung der Arbeitskraft — der Thiere! Natürlich: diese Arbeitskraft ist ein Kapital und der Unternehmer zittert, daß er durch eine nicht richtige Behandlung einen Pfennig Schaden erleiden könnte. Anders mit der menschlichen Arbeitskraft; auf deren Behandlung, deren Gesundheit und Wohagen braucht man keine Rücksicht zu nehmen; leidet sie oder geht sie kaput, so wirft man sie weg, findet man doch zu jeder Stunde neue und frische Arbeitskräfte auf der Straße, braucht hierfür kein Geld, kein Kapital auszugeben.

Jeder weitere Kommentar ist überflüssig.

Eine Lohn-Kommission ein Verein.

Die Frage, ob eine Lohn-Kommission unter gewissen Voraussetzungen ein Verein im Sinne des Vereinsgesetzes ist und deshalb den Bestimmungen desselben unterliegt, hat die Düsseldorfer Gerichte und das Kammergericht beschäftigt und hat in allen Instanzen eine Bejahung gefunden.

Bei der Wichtigkeit, welche diese Entscheidung unter Umständen für die Arbeiterorganisationen gewinnen kann, lassen wir nachstehend das entscheidende Erkenntnis des Landgerichts im Wortlaut folgen:

Gründe:

Gegen den Angeklagten ist die Beschuldigung erhoben worden:

„Als Vorsteher der Lohn-Kommission der Schreiner-Gesellen Düsseldorf, welche als eine dauernde Vereinigung Mehrerer anzusehen ist, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten und die Erörterung politischer Gegenstände in Versammlungen bezweckt, unterlassen zu haben, Verzeichniß der Mitglieder und Statuten binnen drei Tagen nach Stiftung dieser Vereinigung der Orts-polizeibehörde zur Kenntnisaufnahme einzureichen“

strafbar nach §§ 2 und 13, Gesetz vom 11. März 1850.

Das Schöffengericht zu Düsseldorf hat den Angeklagten auf Grund der bezogenen Strafbestimmungen zu der geringsten zulässigen Geldstrafe von 15 M verurtheilt.

Gegen die Entscheidung hat der Angeklagte durch seinen Verteidiger — Rechtsanwalt Welles — citr. Vollmacht fol. 33 act. — rechtzeitig und formgerecht Berufung eingelegt. — f. 54 act.

In der Hauptverhandlung zweiter Instanz hat der Angeklagte seine Schuld bestritten.

Die Lohn-Kommission der Schreiner-Gesellen, die seit langen Jahren besteht und deren erster Vorsitzender er seit dem 21. März 1890 ist, sei eine Verbindung auf Grund des § 152 der Gewerbeordnung. Zweck der Verbindung sei nicht, soziale Fragen zu erörtern, sondern nur Besserung der Lage der Arbeiter. Die Lohn-Kommission habe nur die Aufgabe, dasjenige auszuführen, was in öffentlichen Versammlungen der Schreiner, zu der jeder Schreiner Zutritt habe, beschlossen werde. Als Mittel zur Erreichung der Besserung der Lage der Arbeiter diene die Besprechung von Mißständen, die Regelung von Zwistigkeiten

zwischen Meistern und Gesellen, die Sammlung von Beiträgen zu Streiks und Herbeiführung von Streiks. Eine Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen bestehe nicht. Die Beiträge würden in den einzelnen Werkstätten gesammelt. Das Einsammeln besorge meist der älteste Geselle, wenn dieser hierzu nicht gewillt sei, übernehme es ein beliebiger Anderer freiwillig. Derjenige, welcher die Beiträge, die meist wöchentlich geleistet würden, einziehe, hole vor dem Einziehen bei dem Kassirer der Lohn-Kommission ein Blättchen, in welches er die Beiträge in Gestalt von Marken eintrage. Die Verbindung wirke unter Umständen auch außerhalb Düsseldorf, indem sie — selbstredend immer nur auf Beschluß einer öffentlichen Versammlung — Gelder an die Zentral-Streik-Kommission in Stuttgart einseude. Diese entscheide, ob gestreikt werden solle oder nicht. Dies habe indeß nur die Bedeutung, daß, wenn ohne deren Zustimmung gestreikt werde, die Streikenden keine Unterstützung von dort erhielten.

Die Lohn-Kommission sei kein Verein im Sinne des Vereinsgesetzes. Eine Verpflichtung zur Anmeldung der Mitglieder und Einreichung der Statuten bestehe daher nicht. Nur überflüssiger Weise seien die sämtlichen Mitglieder der Lohn-Kommission angemeldet worden, die Einsammler der Beiträge in den Werkstätten — die sogenannten Inhaber der Delegirtenbücher — seien nicht angemeldet. Statuten könnten schon deshalb nicht eingereicht werden, weil solche nicht vorhanden seien. Diesen Angaben des Angeklagten ist der Schreiner-Geselle Erbert, der in mehreren der sogenannten öffentlichen Versammlungen als Redner aufgetreten ist, in allen Punkten beigetreten. Auf die Frage, ob nicht die Herbeiführung des Normalarbeitstages Zweck der Lohnkommission sei, hat Zeuge erklärt, dies sei nicht der Fall. Wohl werde erstrebt, daß nicht länger als zehn Stunden gearbeitet habe.

Aus den eigenen Angaben des Angeklagten ist dessen Schuld im Sinne der Anklage zu folgern.

Es mag zunächst betont werden — von Seiten des Angeklagten ist ein Einwand in dieser Beziehung nicht geltend gemacht — daß die Anklage mit der Bezeichnung „Lohn-Kommission“ den Kreis der zu dem angeblichen Verein gehörenden Mitglieder nicht hat erschöpfend angeben wollen. Schon die Schwierigkeit, auf Grund des Aktenmaterials alle Personen des angeblichen Vereins zu bestimmen, legt diese Auslegung nahe.

Die Wichtigkeit der Auslegung wird zur Gewißheit, wenn man erwägt, daß unbestritten die sämtlichen Mitglieder der „Lohn-Kommission“ rechtzeitig angemeldet worden sind. Es geht daher über den Rahmen der Anklage nicht hinaus, wenn der angebliche Verein nicht nur aus Mitgliedern der Lohn-Kommission bestehen sollte.

Wenn Angeklagter die Lohn-Kommission als eine Verbindung nach § 152 der G.-O. — im Gegensatz zu einem Verein — bezeichnet, so ist diese Ausdrucksweise unrichtig. Was Angeklagter meint, ist nicht zweifellos. § 152 der G.-O. gewährleistet die Koalitionsfreiheit zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen. Angeklagter will diese Koalitionsfreiheit für seine Verbindung in Anspruch nehmen. Er irrt aber, wenn er meint, für eine solche Verbindung gelte das Vereinsgesetz nicht. Das Vereinsgesetz, speziell die §§ 2 und 13 berühren gar nicht die Koalitionsfreiheit, sie hindern eine Verbindung im Sinne des § 152 der G.-O. nicht, sie legen nur den Verbindungen unter gewissen Voraussetzungen Pflichten auf. Nach § 2 des Vereinsgesetzes sind zur Einreichung des Mitgliederverzeichnisses und der Statuten nur die Vorsteher von „Vereinen“ verpflichtet,

und nur von solchen Vereinen, welche eine Einwirkung auf „öffentliche Angelegenheiten“ bezwecken.

Ob diese beiden Voraussetzungen gegeben sind, ist zu prüfen.

„Verein“ ist nach dem Wortlaut und Zweck des Gesetzes jede dauernde Verbindung mehrerer Personen zur Befolgung bestimmter, gemeinschaftlicher Zwecke unter einer Leitung. Die Lohn-Kommission und die sogenannten Inhaber der Delegirtenbücher bestehen schon seit langen Jahren. Die bestehende Organisation, wie sie Angeklagter schildert, war von vornherein auf eine längere Dauer gerichtet. Die Lohn-Kommission, bestehend aus zwei Vorsitzenden, zwei Kassirern, zwei Schriftführern und drei Stellvertretern, strebt mit den Inhabern der Delegirtenbücher denselben Ziele zu, der Besserung der wirtschaftlichen Lage der Schreiner. Die Inhaber der Delegirtenbücher sammeln zu dem gemeinschaftlichen Zwecke Gelder ein, während alle anderen Geschäfte — die durch die sogenannte Generalversammlung bestimmt werden — durch die Lohn-Kommission besorgt werden. Die sämtlichen so verbundenen Personen stehen unter einem Gesamtwillen, der in den sogenannten öffentlichen Versammlungen festgesetzt wird. Dieser Wille ist maßgebend für die Verbundenen. Die Leitung der Geschäfte liegt in den Händen der Lohn-Kommission, die die Spitze der Verbindung bildet. Auf dies Letztere weist deutlich die Bezeichnung, welche den einzelnen Mitgliedern der Lohn-Kommission beigelegt ist — Vorsitzender, Kassirer, Schriftführer —, die Inhaber der Delegirtenbücher stehen den eigentlichen Leitern unterstützend zur Seite. Sie sind unbedenklich Mitglieder der Verbindung. Wenn ein Schreiner-Geselle bei dem Kassirer der Lohn-Kommission sich ein Buch holt, um Gelder einzusammeln, so kann in dieser Handlungsweise nur die Absicht gefunden werden, der Verbindung beizutreten, es sei denn, daß es sich um eine Vertretung in einem einzelnen Falle handelt. Die Verbindung ihrerseits nimmt ihn in ihre Mitte auf, indem sie ihm das Buch gibt. Daß diese Personen — gewiß ein Ausnahmefall — zu Zeiten häufig wechseln, kann an ihrer Mitgliedschaft an der Verbindung nichts ändern. Entscheidend ist, daß die Verbindung als solche von Dauer ist.

Die Angaben des Angeklagten über die sogenannten öffentlichen Versammlungen und die Aussagen der Polizeikommissarien legen die Annahme entsehieden nahe, daß die Verbindung sich auf einen größeren Kreis als Lohn-Kommission und Inhaber der Delegirtenbücher erstreckt. Die Beweisaufnahme hat indeß ausreichende Anhaltspunkte dafür nicht ergeben, daß auch diejenigen Personen, welche an den sogenannten öffentlichen Versammlungen als Redner oder Abstimmende Theil genommen haben, Mitglieder der Verbindung sind.

Die aus der Lohn-Kommission und den Inhabern der Delegirtenbücher bestehende Verbindung ist nach dem oben Ausgeführten ein Verein im Sinne des § 2 B.-G. Dieser Verein erstrebt eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten.

Wie Angeklagter selbst versichert, soll nicht nur die materielle Lage der Mitglieder des Vereins gefördert werden, es soll die wirtschaftliche Lage aller Schreiner zu Düsseldorf, unter Umständen — bei allgemeinen Streiks — diejenige aller Schreiner Deutschlands gehoben werden. Daß in den sogenannten öffentlichen Versammlungen jeder Schreiner mit abstimmen darf, Jedem eine Einwirkung auf die Thätigkeit des Vereins möglich gemacht ist, bestätigt dies. Der erstrebte Zweck soll auch keineswegs durch die Mitglieder allein erreicht werden. Dies geht vor Allem klar daraus hervor, daß der Verein gelegentlich an die Zentral-

Streikkommission in Stuttgart Geld ein- senbet, offenbar in der Absicht, durch gegenseitige Unterstützung die Durch- führung eines Streiks besser auszuhalten...

Da Angeklagter die Inhaber der Dele- girtenbücher der Polizei nicht angegeben hat, so liegen die Voraussetzungen des § 2 vor. Sie liegen auch insoweit vor, als Angeklagter nicht die Statuten ein- gereicht hat...

Mit Recht hat der erste Richter den Angeklagten nach § 13 des Gesetzes vom 11. März 1850 bestraft. Da der erste Richter die geringste Strafe festgesetzt hat und nur der Angeklagte Berufung eingelegt hat, ist eine Erörterung über die Höhe der Strafe ausgeschlossen.

Die Berufung war zu verwerfen unter Belastung des Angeklagten mit den Kosten, § 505 der Strafprozeßordnung.

Feitenhauer Deutschlands!

Kollegen! Durch Beschluß des Metall- arbeiter-Kongresses mußte ich meinen Wohnsitz Leipzig aufgeben und bin nun- mehr nach Stuttgart, dem Sitz des Metallarbeiter-Verbandes, zu dessen Kassierer ich berufen wurde, übersiedelt.

Ferner sind alle Briefe, Geldsendungen u. s. w. zu richten unter folgender Adresse: Stuttgart, Kurzestr. 3, part.

Mit kollegialischem Gruß Edmond Goldbach.

Zur Metallarbeiter-Bewegung.

Nach einer Bekanntmachung von Redak- tion und Verlag der „Deutschen Metallar- beiter-Zeitung“ in Nr. 12 hat diese Zeitung mit dem 1. Juli ihr Erscheinen eingestellt.

An die deutschen Mechaniker u. verw. Berufsgenossen.

Werthe Kollegen! Durch das Ein- gehen unseres Organs, der „Deutschen Metallarbeiter-Zeitung“, sehe ich mich veranlaßt, bis auf Weiteres die in Nürnberg erscheinende „Deutsche Metallarbeiter-Zeitung“ für die an die obigen Branchen gerichteten Aufrufe und Bekanntmachungen als Publikations- Organ zu benutzen...

Mit kollegialischem Gruß Alexander Schill, Vertrauensmann der deutschen Mechaniker u. verw. Berufs- genossen, Stuttgart, Kurzestr. 3, part.

Bericht

Über den Delegirten-Tag der württem- bergischen Metallarbeiter-Vereine in Geislingen am 28. Juni 1891.

Der Delegirten-Tag wird vom Genossen Junge-Eblingen Vormittags halb 10 Uhr als Vorsitzender eröffnet; als 2. Vorsitzender fungirt Waldmann, als Schriftführer Milberg und Partner.

Es sind 20 Delegirte anwesend, und zwar sind vertreten die Formier von Cannstatt und Göppingen, die Schloffer von Cannstatt und Göppingen, die Feltenhauer von Eblingen, die Kesselschmiede von Cannstatt, die Metall- arbeiter von Stuttgart, Reutlingen, Eblingen; als Gäste waren anwesend Scherm- Rärnberg und Schill-E-Stuttgart.

Auf der Tagesordnung steht zunächst Kasienbericht, der zurückerstellt wird. Junge berichtet daher über den Verlauf des Frank- furter Kongresses und nimmt anschließend Stellung zu dem Verhalten der Stuttgarter Metallarbeiter, welche eine Ausnahmestellung in Bezug auf die Zeit des Anschlusses an den Verband einzunehmen zu wollen schienen, was nicht gut zu heißen sei; er fordert die anwesenden Delegirten auf, die Beschlüsse des Kongresses als bindend zu betrachten.

Zur Regelung der Landes-Agi- tation wurde Pfeiffer (Stuttgart) auf- gestellt, als dessen Stellvertreter Walz- mann (Cannstatt). Dieselben haben die Aufgabe, daß in Württemberg die Agitation für den Verband planmäßig betrieben wird, zunächst soll das Schwergewicht auf den Schwarzwald und das Ober- und Unterland gelegt werden.

Zum 3. Punkt, Kasienbericht, theilt Junge mit, daß der Kasienbestand des Agitationsfonds M 151,10, der der Wander- unterstützung M 7,99 beträgt als Revisoren werden gewählt: Kraus-Göppingen, Pimpel und Waldmann-Cannstatt.

Von den Göppinger Delegirten wird hierauf das Verhalten der Generalkommission in Hamburg bezüglich des Streiks bei Schaffler u. Saffi in Göppingen einer Kritik unterzogen. Daburch, daß diese Kom- mission auch noch nach den Beschlüssen des Frankfurter Metallarbeiter-Kongresses den Streik nicht als Abwehrstreik anerkannte und 14 Tage auf Antwort warten ließ, habe sie die Organisation in Göppingen schwer geschädigt.

Nach Erledigung verschiedener Angelegen- heiten schließt Junge die Versammlung mit dem Wunsch, daß die Delegirten kräftigst für die Beschlüsse eintreten werden.

Das schweizerische Arbeiter- Sekretariat.

Von August Merz (Zürich.) Nunmehr bemüht sich auch die Presse der Schweiz, und es wurden eine große An-

zahl von Projekten und Ansichten aufgestellt, die von den ursprünglichen bedeutend ab- wichen. Merz lag daran, das Zustandekommen des Instituts zu hintertreiben, und es fehlte nicht an Stimmen, welche dieses Zugeständnis an die Arbeiter als bedenklich erklärten.

Man versuchte die Arbeiter ob der Or- ganisation des Instituts zu entzweien, dann, hoffte man, werde die Regierung die Sub- vention verweigern, und Alles beim Alten bleiben.

Dem Zentral-Komitee in St. Gallen wurde seitens des Industrie-Departements in Bern, dem Sitz des Bundesrathes, mitgetheilt, daß dieser der Sache nur dann seine Unter- stützung leihen werde, wenn die Zeitung aus- schließlich in den Händen der national- schweizerischen Arbeiter-Vereine liege.

Zugleich wurde aber betont, daß die An- gelegenheit nunmehr eine wesentlich andere geworden, da nicht mehr ein dem Grütti- Verein zugetheiltes, sondern ein allgemeines Sekretariat in Aussicht genommen sei. Eine beträchtliche Anzahl schweizerischer Vereine besitze eine mehr oder minder große Anzahl ausländischer Mitglieder, welche man nicht von vornherein von der Theilnehmung aus- schließen dürfe.

In einer persönlichen Konferenz wurden Johann die Organisationsbestimmungen ge- regelt, und es konnte der erste schweizerische Arbeiter-Tag zur Organisation des Arbeiter- Sekretariates nach Aarau ausgeschrieben werden.

Die für den Posten des Arbeitersekretärs genannten Personen sandten ihre Arbeits- programme zur Prüfung ein, es waren dies die Herren S. Greulich, Kantonsstatistiker in Zürich, H. Seibel, Sekundarlehrer in Mollis (Starus) und J. Jungen, Journalist in Bern.

Vor Abhaltung des Arbeitertages war v. m. Bundesrath noch Folgendes bestimmt worden:

Die Vereine, welche sich an dem Ver- bande zur Gründung eines schweizerischen Arbeitersekretariates betheiligen wollen, müssen in der Mehrheit aus Schweizer Bürgern be- stehen; nur diese sind bei der Wahl von Delegirten zum Arbeitertag stimmberechtigt.

Man sieht, das Verfalls der gegnerischen Presse hatte Wirkung gethan, dem Arbeiter- bunde wurde gleich bei seiner Geburt eine unnütze Schikane in die Wiege gelegt.

Das gleiche Geschick hatte sich über den Grütti-Verein erhoben; man hätte meinen sollen, wenigstens die Hälfte seiner Mit- glieder seien Ausländer. Bei der vom Zentral-Komitee im Jahre 1890 angeord- neten Zählung ergab sich ein Mitgliederstand von 16,000, darunter ca. 400 Ausländer.

Aber auch in Arbeiterkreisen erhob sich gegen den Organisationsplan des Zentral- Komitees eine leb-afte Opposition, besonders in Bern und Basel; dem Entwurf wurde entgegengehalten, daß ein großer Arbeiter- bund, welchem Krankenkassen, katholische Männer- und Frauenvereine, Sozialdemo- kraten und Gewerkschaftler angehören, ein Umling sei und nie sich zu einem lebens- fähigen Verbands entwickeln werde, da die Forderungen und Anschauungen der einzelnen Gruppen allzusehr auseinander gehen.

Die Arbeitervereine der Stadt Bern hatten ein neues kurzes Organisations-Reglement eingereicht, welches sich von dem St. Galler Entwurf im Wesentlichen dadurch unterschied, daß es die Bildung eines Verbandes ver- warf, die Wahl des Arbeitersekretärs der Delegirtenversammlung zuweis, anstatt des Bundesvorstandes nur einen dreigliederigen Ausschuß vorschrieb und die Abhaltung der Delegirten-Versammlung alle Jahre, anstatt alle drei Jahre, in Aussicht nahm. Als

Aufgaben des Sekretärs wurden genannt: „Der Arbeiter-Sekretär hat die Aufgabe, die an die Arbeiter herantretenden wirtschaft- lichen Fragen wissenschaftlich zu bearbeiten und die hierzu nöthigen statistischen Er- hebungen zu veranlassen, resp. zu leiten. Er steht den Arbeiter-Vereinen und den politischen Behörden des Landes zur Er- theilung von Auskunft über die Arbeiter- schaft betreffenden Verhältnisse zur Ver- fügung.“

Am 10. April d. J. fand nun in Aarau die erste Delegirten-Versammlung statt; an derselben nahmen 196 Delegirte Theil für 22 Zentralverbände und 120 Einzelvereine, welche rund 100,000 Mitglieder repräsen- tirten. In ruhiger, sachlicher Weise wurde da der Organisationsentwurf beraten und im Sinne des St. Galler Entwurfes fest- gestellt; der Berner Entwurf wurde abgelehnt.

Dieses Statut bestimmte: Bildung eines Arbeiterbundes, welchem alle Arbeitervereine ohne Rücksicht auf ihre politische oder religiöse Tendenz beitreten können. Die betreffenden Vereine verpflichten sich zur Mitwirkung bei statistischen Erhebungen und Enquetes. Die Organe des Bundes sind:

- a) die alle drei Jahre einzuberufende Delegirtenversammlung; b) der Bundesvorstand, bestehend aus 25 Mitgliedern, (jährliche Sitzungen); c) der leitende Ausschuß; drei Mit- glieder, am gleichen Orte wohnhaft; d) der Arbeiter-Sekretär.

Der leitende Ausschuß ist die Aufsichts- behörde des Arbeiter-Sekretariates; er be- ruft die Delegirten-Versammlungen und Bundesvorstandssitzungen ein und vertritt überhaupt den Vorstand nach allen Rich- tungen. Er ist dem Bundesvorstande verant- wortlich.

Der Arbeiter-Sekretär wird vom Bundes- vorstande auf drei Jahre gewählt und muß Schweizer Bürger sein. Die Delegirtenver- sammlung hat das Vorschlagsrecht.

Er steht den Vorständen des schweizerischen Arbeiterbundes, sowie dem Bundesrathe zur Verfügung bei allen angeordneten Unter- nehmungen, statistischen Erhebungen und Bearbeitungen, welche die Arbeiterfrage be- treffen. Er wendet sich behufs Auskunfts- ertheilung direkt an Behörden, Private, Ver- bände und Vereine.

Die Subvention des Bundes darf nur für das Arbeiter-Sekretariat verwendet werden; die Kosten der Delegirtenversam- lung zc. sind von den betreffenden Vereinen selbst zu tragen.

Als Publikationsorgan werden außer den drei verbreitetsten Arbeiterblättern: „Grütli- kaner“, „Arbeiterstimme“ und „Voix du peuple“, alle diejenigen Blätter betrachtet, welche die Publikationen des Arbeiterbundes und Arbeiter-Sekretariats unentgeltlich in ihren Theil aufnehmen.

Dies die wesentlichsten Bestimmungen des Statuts.

Das Reglement für den Sekretär be- stimmt: Derselbe hat alle Vorschläge zu er- fassen, welche ihm im Allgemeinen durch die Statuten des Arbeiterbundes, im Besonderen durch Beschlüsse des Bundesvorstandes und der Delegirten-Versammlung oder des lei- tenden Ausschusses zu fallen, oder ihm durch das zuständige eidgenössische Departement übermittelte werden.

Inbesondere beschäftigt er sich mit Er- hebungen über schweizerische Arbeitsverhält- nisse und mit sozialen Studien, und arbeitet hierauf bezügliche Arbeiten und Gutachten aus. Er legt jährlich dem leitenden Aus- schusse zu Händen des Bundesvorstandes einen Jahresbericht über das abgelaufene und ein Arbeitsprogramm für das folgende Jahr zur Genehmigung vor.

Er darf keine bezahlte Nebenbeschäftigung annehmen.

In dem Arbeitsprogramm, das der in Aarau gewählte Arbeiter-Sekretär S. Greu- lich vorlegte, waren als erste Arbeiten vor- gesehen: 1) Eine statistische Erhebung über Arbeitslöhne; 2) eine Erhebung über die in den Büchern der Krankenkassen verzeichneten Berufs- und Betriebsunfälle, die Dauer derselben und den Betrag der Unterstützung; 3) Vorkarbeiten zu einer schweizerischen Fabriks- und Gewerbestatistik. — Hier wurde aber gleich anfangs die Thatsache konstatiert, daß diese Arbeiten ihrer großen Kosten wegen mit der jetzigen Bundes-Subvention nicht ausgeführt werden können und eine ent- sprechende Erhöhung derselben voraussetzen.

(Schluß folgt.)

Korrespondenzen.

Abschlüssen. In Folge der Arb- sperrung der Former der Firma Sieberleben in Bernburg gelanzten am 23. Juni Modelle, welche bisher bei Sieberleben gemacht sind, hier an. Wir setzten uns direkt mit den Kollegen in Bernburg in Verbindung und erfahren nun, daß selbige Modelle bei Sieber- leben nach Feierabend aus der Sieberer ge-

getroffen, daß es dem Botanien unendlich gemacht wird, zweimal hintereinander auf denselben Knopf zu drücken.

Dieser Roman, und zwar ein echt sozialistischer Roman, erschien zum ersten Male Mitte der 70er Jahre in der „Neuen Welt“.

Litterarisches. Die Emser Dywische oder: Wie Kriege gemacht werden. Von W. Liebknecht. Verlag von Wörlin u. Co., Nürnberg. Preis 20 J.

Dieser Roman, und zwar ein echt sozialistischer Roman, erschien zum ersten Male Mitte der 70er Jahre in der „Neuen Welt“.

Der Roman wird von Frauen wie Männern gleich gern gelesen werden und eignet sich deshalb trefflich als Propaganda-Schrift.

„Lichtstrahlen“, Blätter für volkstümliche Wissenschaft und atheistische Weltanschauung. Zugleich ein literarischer Wegweiser für das Volk.

Zur Beachtung.

Der Zug von Formern ist von Aichersleben, Alfeld, Bernburg und Dieznitz fernzuhalten.

Vereins-Anzeigen.

Bernburg. (Verein der Eisenarbeiter u. v. B.) Da die Generalversammlung nicht am 27. Juni stattfinden konnte, findet dieselbe am 11. Juli, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal (Schloßbrauerei) statt.

Böckenheim. Am Sonntag, 5. Juli, feiert die Metallarbeiter-Krankenkasse u. Sterbekasse (Filiale Böckenheim) ihr diesjähriges Ballfest im Zehn-Morgenwäldchen bei Böckenheim.

Böckenheim. (Fachverein der Metallarbeiter.) Wir machen hiermit bekannt, daß nachstehende Mitglieder aus unserem Verein ausgeschlossen sind.

Dresden. (Verein der Schlosser u. v. B.) Sonnabend, 11. Juli, Abends halb 9 Uhr, im Vereinslokal, Versammlung.

Döbeln. Metallarbeiter-Verein. Sonnabend, 11. Juli, Abends 8 Uhr, Versammlung im Vereinslokal.

Frankfurt a. M. (Fachv. d. Spengler und Installateure.) Zur Feier des 24jährigen Bestehens unternimmt der Verein Sonntag, 6. Juli, einen Ausflug nach Eppstein.

Frankenthal. (Formerverein.) Sonntag, 5. Juli, Nachm. halb 3 Uhr, im Saale des Herrn Groß, General-Versammlung.

Gannover. (Fachverein der Klempner.) Sonnabend, 4. Juli, Mitglieder-Versammlung, wozu alle Vereinsmitglieder freundlichst eingeladen sind.

Hannover. (Verein d. Schlosser u. v. B.) Montag, 6. Juli, im Saale der Herberge, außerordentliche Generalversammlung.

Kiel. (Fachv. der Klempner.) Sonnabend, 11. Juli, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Davids, Rehdenstr., ordentliche General-Versammlung.

Kiel. (Formerverein.) Wegen Wohnungswechsel ist die Reiseunterstützung bei Kollege Wihl. Pille, Edernsförder Chaussee 46, 3, in Empfang zu nehmen.

Köln-Deutz. (Formerverein.) Sonntag, 12. Juli, Vormittags 11 Uhr, Düsseldorfstraße 1, Quartals-Versammlung.

Leipzig. (Metallarbeiter-Fachverein.) Montag, 6. Juli, Abends 8 Uhr, im Holzländer, außerordentliche General-Versammlung.

München. (Verein der Schlosser u. v. B.) Sonntag, 5. Juli, im Lokale des Herrn Hauptshoven in Rahl, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung.

München. (Fachverein der Schlosser und Maschinenbauer.) Sonntag, 12. Juli, Einladung sämtlicher Fachvereine in die Wirkstätte zum „Linderhof“.

München. (Fachverein der Schlosser und Maschinenbauer.) Sonntag, 12. Juli, Veriöchlaf in die Restauration Biederhof.

L. D.: Aufnahme neuer Mitglieder. Diskussion über die Statuten des Metallarbeiter-Verbandes.

Stettin. (Formerverein.) In der am 14. Juni stattgefundenen Versammlung wurde beschlossen, das Reisegefährt vom 1. Juli ab beim Kassirer G. A. W. J. B. Schönow, Chaussee-straße 40, parterre, auszugeben.

Witten a. Ruhr. (Metallarbeiterverein.) Sonntag, 5. Juli, Ausflug mit Damen nach dem Schnee; daselbst Vorträge.

Wolfsenbüttel. (Metallarbeiterverein.) Sonnabend, 11. Juli, Abends 9 Uhr, im Lokale des Herrn Buchhändler, Mitglieder-Versammlung.

Anzeigen.

Notice section containing several short advertisements and notices, including one from 'Kollege Bader' and 'Adolf Weingarht'.

Anforderung. Der Klempner Robert Suhr aus Döbeln, jetzt in Weichen, wird aufgefordert, die 2 A., welche er unrechtmäßig vom Metallarbeiter-Verein in Döbeln gefordert hat, sofort an Paul Brenzel, Salzgasse 11, zurückzugeben.

Die Dreher Westphal, Rettberg und Thomas werden ersucht, ihren jetzigen Aufenthaltsort unter der Adresse G. Masufel, Bremen, auf dem Kamp 17, bekannt zu geben.

Ich ersuche den Former Otto Fischeil aus Niederpfefferwisch, (Kreis Exthen), um seine Adresse. Sollte sich derselbe noch auf der Reise befinden, so bitte ich die Herren Vereinsvorstände, Betreffenden hierauf aufmerksam zu machen.

Ein tüchtiger Eisendreher, der selbstständig arbeiten kann, findet sofort dauernde Beschäftigung. O. Hofwolt, Maschinenbauanstalt, Rostock.

Advertisement for 'Allen Metallarbeitern' (All Metal Workers) recommending 'echt Hamburger Englisch-Pederhasen' in various sizes and colors, listing prices and contact information for Siegfried Pelz in Nürnberg.